

Informationsbroschüre für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Stufentest 25/26 der Musikschulen ...

... Region Wasseramt Ost
... Solothurn
... Zuchwil
... Gerlafingen
... Biberist
... GSU
... Bettlach
... Langendorf
... Rüttenen
... BeLoSe
... Oberdorf
... Grenchen
... Bucheggberg



Fassung vom Februar 2026

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Übersicht über den Stufentest	2
3	Inhalte und Dauer des Stufentests	3
3.1	Dauer des Stufentests	3
3.2	Praktischer Teil	3
3.3	Theoretischer Teil	3
3.4	Organisatorisches	3
3.4.1	Termin des Stufentests	3
3.4.2	Anmeldeprozess	3
3.4.3	Begleitung und Auswendigspiel	4
3.4.4	Feedback	4
3.4.5	Diplom, Kleber und Button	4
3.4.6	Durchführungsorte	4
3.4.7	An welchem Standort habe ich mein Vorspiel?	4
3.4.8	Begleitende Personen	5
3.4.9	Teilnahmeberechtigung und Gebühren	5
3.4.10	Jury	5

1 Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Die Musikschulen der Region führen gemeinsam Stufentests durch. Die Stufentests bauen auf einem ganzheitlichen Unterricht auf, der verschiedenste Elemente einbezieht. Mit dem Lernfortschritt des Schülers bzw. der Schülerin findet eine zunehmende Differenzierung in den Lernfeldern statt. Dem schrittweisen Erarbeiten der instrumentalen und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten wird im Stufentest ebenfalls Rechnung getragen.

Wir verfolgen mit den Stufentests folgende Ziele:

- Die Stufentests dienen der individuellen Standortbestimmung.
- Sie bestätigen das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Vorbereitung auf den Test ist ebenso wertvoll wie der Test selbst.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen der Stufentests sollen aufbauend und wohlwollend für die Teilnehmenden und kein Druckmittel zur Leistungserbringung sein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf eine Teilnahme.
- Die Anmeldung kann **nur** in Absprache mit der Lehrperson erfolgen und ist durch diese zu unterstützen.

2 Übersicht über den Stufentest

Angebotene Instrumente	Sologesang – Akkordeon – Schwyzerörgeli – Schlagzeug – Klavier – Harfe – Holzblasinstrumente (Blockflöte / Fagott / Klarinette / Oboe / Querflöte / Saxophon) – Blechblasinstrumente (Cornet / Horn / Posaune / Trompete / Tuba / Euphonium) – Saiteninstrumente (Violine / Viola / Cello / Kontrabass / Gitarre/ E-Gitarre / E-Bass / Ukulele)
Struktur	Der Stufentest wird aktuell in 6 verschiedenen Schwierigkeitsgraden angeboten. Der Test umfasst einen praktischen Teil (Vorspiel/Vorsingen), in dem ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück vorgetragen werden, sowie einen theoretischen Teil.
Test: Praktischer Teil	1. Stück: Pflichtstück – Vorschläge stehen zur Auswahl unter www.vzm.ch / Stufentest 2. Stück: • Selbstwahlstück aus der Literaturliste auf www.vzm.ch • Stück angeregt durch diese Literaturliste • Improvisation oder Eigenkomposition
Test: Theoretischer Teil	• Stufe 1-5 mündlich (im Rahmen des praktischen Teils und bezogen auf das Pflichtstück) • Stufe 6 im Anschluss an den kantonalen Kurs • Stufe 7 individuelle Lösungen

Beurteilungskriterien	• Gesamteindruck • Musikalische Gestaltung (Phrasierung, Rhythmus, Zusammenspiel) • Technik (Klang, Dynamik, Intonation, Geläufigkeit) • Präsenz auf der Bühne
Der Stufentest ist auf den Grundlagen des Stufentests des VZM aufgebaut.	

3 Inhalte und Dauer des Stufentests

3.1 Dauer des Stufentests

Stufen	Dauer des Tests	Max. Spieldauer
1 - 3	10 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 5 Minuten Feedback	max. 8 Minuten
4	15 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 5 Minuten Feedback	max. 10 Minuten
5	15 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 10 Minuten Feedback	max. 10 Minuten
6	15 Minuten (Vorspiel) + 10 Minuten Feedback	max. 15 Minuten

3.2 Praktischer Teil

Es wird ein Pflichtstück vorgetragen. Diese sind unter www.vzm.ch aufgeführt.

Weiter wird ein Selbstwahlstück gespielt, das aus der Literaturliste unter www.vzm.ch stammen kann oder durch diese Literaturliste angeregt werden kann. Ebenfalls ist es möglich eine Improvisation oder eine Eigenkomposition zu spielen. Die Musiklehrperson unterstützt die Auswahl der Stücke.

3.3 Theoretischer Teil

- Die Theorie wird in den Stufen 1 bis 5 mündlich während des Praxistests abgefragt und bezieht sich auf das vorgetragene Pflichtstück. Die Fragen sind bewusst eher einfach gehalten. Die Musiklehrperson erarbeiten mit den Teilnehmenden die musiktheoretischen Bereiche.
- In den Stufen 6 und 7 wird die Theorie entweder im kantonalen Kurs erworben oder durch die Musiklehrperson vermittelt und dann an einem zentralen Ort schriftlich geprüft.

3.4 Organisatorisches

3.4.1 Termin des Stufentests

Der Stufentest findet am **Samstag, 30. Mai 2026** ab 9.00 Uhr statt.

Die Information zum Ablauf erfolgt zirka eine Woche im Voraus an die in der Anmeldung aufgeführten Mailadressen der Eltern und der Musiklehrperson.

3.4.2 Anmeldeprozess

- Die Informationen für die Eltern und der Link zur digitalen Anmeldung sind auf der Homepage der teilnehmenden Musikschulen zu finden, sicher auf der Homepage www.hoek.ch unter Musikschule.
- Die digitale Anmeldung und das Hochladen der Noten beider Stücke muss fristgerecht bis nach der zweiten Schulwoche nach den Herbst- beziehungsweise Frühlingsferien **erfolgen**.
- Die Termine sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

3.4.3 Begleitung und Auswendigspiel

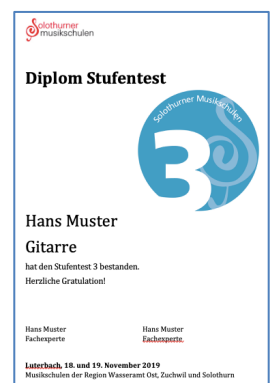
- Das Auswendigspiel wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht.
- In der Regel wird die Organisation der Klavierbegleitung durch die eigene Musikschule übernommen und finanziert.
- Die Noten für die Klavierbegleitung werden direkt durch die Musiklehrperson zugestellt.
- Falls die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern eine eigene Klavierbegleitung organisieren, ist dies möglich. Die Kosten werden in diesem Fall nicht übernommen.
- Begleitungen ab Tonband oder Computer sind erlaubt.

3.4.4 Feedback

- Die Fachpersonen der Jury würdigen die Leistungen nach jedem Test mit einem mündlichen Feedback. Die Musiklehrperson der Schülerin oder des Schülers steht der Jury zur Verfügung, falls sie vor Ort ist. Sie kann bei der Rückmeldung mit dabei sein.
- Die Rückmeldungen orientieren sich an den Beurteilungsblättern des Verbandes Zürcher Musikschulen.

3.4.5 Diplom, Kleber und Button

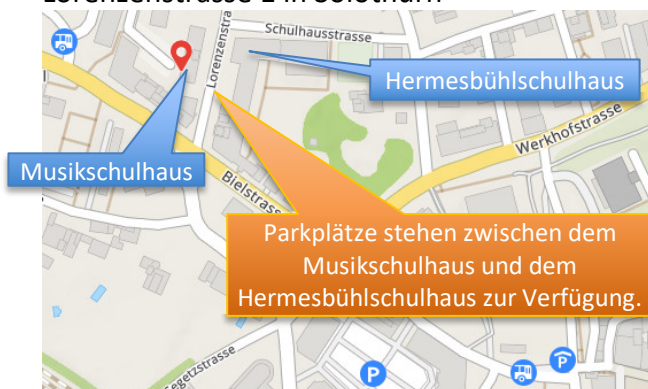
- Ein bestandener Test wird mit einem schriftlichen Diplom beurkundet. Dieses Dokument wird dem Schüler bzw. der Schülerin nach dem Vorspiel übergeben.
- Das Dokument gibt Auskunft über die bestandene Stufe und wird bei jedem Test von den Fachpersonen direkt vor Ort unterzeichnet.
- Bei einem bestandenen Test erhalten die Kinder einen Button sowie einen Kleber.
- Bei ungenügender Leistung ist die Wiederholung des Tests erst nach einem Jahr möglich.



3.4.6 Durchführungsorte

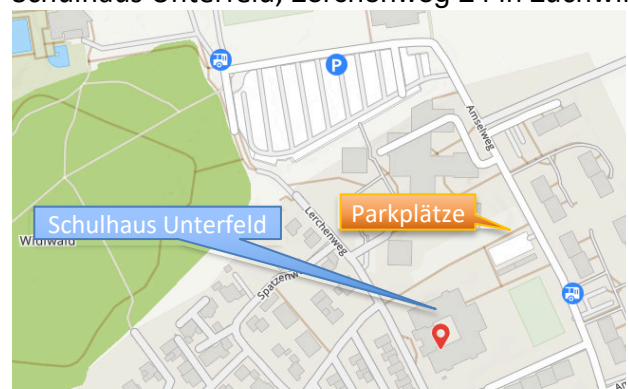
Solothurn:

Lorenzenstrasse 1 in Solothurn



Zuchwil:

Schulhaus Unterfeld, Lerchenweg 24 in Zuchwil



3.4.7 An welchem Standort habe ich mein Vorspiel?

Die Stufentests werden zeitgleich in Solothurn und Zuchwil durchgeführt. Spätestens eine Woche vor dem Vorspiel wird bekanntgegeben, an welchem Standort welche Instrumente zum Vorspiel eingeteilt sind. Am Stufentesttag selbst werden vor Ort die genauen Einteilungen der Räumlichkeiten (Einspielzimmer/Vorspielzimmer) kommuniziert.

Der Transport zum Durchführungsort liegt in der Verantwortung der Eltern. Bitte genügend Zeit einberechnen.

3.4.8 Begleitende Personen

Die Musiklehrperson der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist beim Test in der Regel anwesend und nimmt an der Besprechung der Jury und der Rückmeldung an die Schülerin oder den Schüler teil.

Auf **Wunsch** der Teilnehmenden können weitere Personen dem Vorspiel beiwohnen. Das **Fotografieren und Filmen** ist während des Stufentests untersagt.

Diese weiteren Personen verlassen nach dem Vorspiel und den Theoriefragen zusammen mit der teilnehmenden Schülerin oder dem teilnehmenden Schüler den Raum. Das Rückmeldegespräch findet nur mit dem der teilnehmenden Schülerin oder dem teilnehmenden Schüler statt.

3.4.9 Teilnahmeberechtigung und Gebühren

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der angeschlossenen Musikschulen. Kinder und Jugendliche, die den Musikunterricht privat bei SMPV-Musiklehrpersonen oder an anderen Musikschulen besuchen, können sich ebenfalls anmelden.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldegebühr ist auch dann zu entrichten, wenn sich der oder die Teilnehmende kurzfristig wieder abmeldet. Ausnahmefälle müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

- **Stufen 1, 2 und 3:** Fr. 40 für Musikschüler/innen der organisierenden MS Fr. 80 für Externe
- **Stufen 4, 5 und 6:** Fr. 50 für Musikschüler/innen der organisierenden MS Fr. 100 für Externe

3.4.10 Jury

- Die Jury setzt sich aus zwei Fachpersonen (Lehrpersonen oder externe Experten) zusammen.
- Die anwesende Musiklehrperson steht der Jury beratend zur Verfügung und nimmt am Auswertungsgespräch teil.